



Botschaft der Regierung an den Grossen Rat

Heft Nr. 4/2009–2010

	Inhalt	Seite
5.	Zusammenschluss der Gemeinden Churwalden, Malix und Parpan zur Gemeinde Churwalden	165

Inhaltsverzeichnis

5.	Zusammenschluss der Gemeinden Churwalden, Malix und Parpan zur Gemeinde Churwalden	
I.	Ausgangslage	165
	1. Allgemeines	165
	2. Die Gemeinden im Überblick	166
	2.1 Churwalden	166
	2.2 Malix	167
	2.3 Parpan	168
	2.4 Zahlenspiegel	169
	3. Bestehende Zusammenarbeit	171
II.	Gemeindezusammenschluss	172
	1. Vorabklärungen	172
	2. Vereinbarung über den Zusammenschluss	173
	2.1 Wortlaut	173
	2.2 Erläuterungen	175
	2.3 Genehmigung der Vereinbarung	176
	3. Kantonaler Förderbeitrag	176
	4. Beschlussfassung durch den Grossen Rat	177
III.	Antrag	178

Botschaft der Regierung an den Grossen Rat

5.

Zusammenschluss der Gemeinden Churwalden, Malix und Parpan zur Gemeinde Churwalden

Chur, den 23. Juni 2009

Sehr geehrter Herr Landespräsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen nachstehend Botschaft und Antrag betreffend den Zusammenschluss der Gemeinden Churwalden, Malix und Parpan zur Gemeinde Churwalden.

I. Ausgangslage

1. Allgemeines

Die drei Gemeinden Churwalden, Malix und Parpan haben beschlossen, in Zukunft eine einzige politische Gemeinde zu bilden. Am 14. Mai 2009 sprachen sich die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger für einen Zusammenschluss aus.

Churwalden, Malix und Parpan arbeiten heute schon in zahlreichen Bereichen eng zusammen. Wenn auch die wirtschaftlichen Ausrichtungen der einzelnen Gemeinden durchaus Unterschiede aufweisen, so bestehen zwischen ihnen seit jeher starke politische, historische, kulturelle und soziale, aber auch wirtschaftliche Bindungen. An der Verkehrsachse zwischen Chur und der Lenzerheide gelegen blicken Churwalden, Malix und Parpan auf eine weitgehend gemeinsame Vergangenheit zurück und bilden geografisch eine Einheit.

Die drei Gemeinden gehören zum Kreis Churwalden, zum Bezirk Plessur und sind Mitglied im Regionalverband Nordbünden.

2. Die Gemeinden im Überblick

2.1 Churwalden

Churwalden liegt auf einer Höhe von rund 1200 Metern über Meer. Aus dem Jahr 1191 ist erstmals die Bezeichnung *de Curwalde* bezeugt. Vorher war der Name Aschera (lat. *acer*: Ahorn) üblich. Das weitläufige Gemeindegebiet erstreckt sich im Bereich von Passugg und im Meiersboden bis vor die Tore der Stadt Chur sowie auf der linken Talseite bis auf das Stätzerhorn auf einer Höhe von 2574 Metern über Meer. Markantes Wahrzeichen des lang gezogenen, kompakten Strassendorfs ist die Klosterkirche. An der bereits im Mittelalter viel begangenen Nord-Süd-Verbindung über den Julier- bzw. den Septimerpass entstand an der «Oberen Strasse» bereits im 9. Jahrhundert ein Hospiz für Durchreisende. Die eigentliche Klostergründung um das Jahr 1150 ist auf die Freiherren von Vaz zurückzuführen, welche denn auch in der Kirche ihre letzte Ruhestätte fanden. Die Geschichte Churwaldens ist eng mit dem Kloster verknüpft. Von ihm gingen die Urbarisierung und Besiedlung der Talschaft aus. Im 13. und 14. Jahrhundert liessen sich deutsch sprechende Walser im Gebiet nieder, wodurch die angestammte romanische Sprache zusehends zurückgedrängt wurde und im 16. Jahrhundert gänzlich verschwand. Die Klosterkirche aus dem Jahr 1502 gilt als Baudenkmal von nationaler Bedeutung. Seit der Glaubensstrennung blieb Churwalden als einzige Gemeinde des Kreises konfessionell paritätisch. Während rund 350 Jahren, zwischen 1616 und 1967, benutzten Protestanten und Katholiken die gleiche Kirche.

Neben der Landwirtschaft bildete der Passverkehr über die Lenzerheide die wirtschaftliche Grundlage für die Bevölkerung, entstanden doch entlang der Strasse bereits recht früh Herbergen, Stallungen und Warenlager. Einzelhöfe und fraktionsähnliche Kleinsiedlungen (Grida, Salez, Pradaschier) weisen auf die ehemalige dezentrale Besiedlung durch Walserfamilien hin. Das moderne Siedlungsbild wird durch die touristische Infrastruktur geprägt. Rund die Hälfte der Beschäftigten Churwaldens arbeitet im Dienstleistungssektor. Die Nahrungsmittelindustrie (Fleischrocknereien) bildet ein wesentliches wirtschaftliches Standbein. Ein Drittel der Beschäftigten ist im sekundären Sektor tätig. Mit der wirtschaftlichen Entwicklung stieg auch die Anzahl Einwohnerinnen und Einwohner. Im Jahr 1950 waren 815 Personen in Churwalden wohnhaft, heute knapp 1200 Personen.

Zu Beginn der Neunzigerjahre des letzten Jahrhunderts geriet die bis dahin stabile Finanzlage der Gemeinde Churwalden aufgrund getätigter und anstehender Investitionen unter Druck. Im Jahr 1995 erhielt die Gemeinde erstmals kantonale Mittel unter dem Titel Steuerkraftausgleich aus dem direkten Finanzausgleich. Aufgrund der Einteilung in die Finanzkraftgruppe vier (finanzschwach), der Ausrichtung von Werkbeiträgen an die Trinkwasserversorgung und der Steuerfusserhöhung konnten die Investitionen ohne eine zusätzliche übermässige Nettoverschuldung realisiert und finanziert werden. Die beiden grössten Infrastrukturprojekte betrafen die Wasserversorgung sowie den Neubau des Gemeindezentrums. Betrug die Nettoverschuldung pro Einwohner Mitte der Neunzigerjahre knapp 10000 Franken, konnte die Gemeinde im Jahr 2005 ein Nettovermögen ausweisen. Im Jahr 2004 wurde Churwalden aus der generellen Beitragsberechtigung für öffentliche Werke entlassen. Zudem konnte die Gemeinde ihren Steuerfuss im Jahr 2006 auf 115 Prozent und in der Folge im Jahr 2007 auf 108 Prozent der einfachen Kantonssteuer senken. Momentan ist Churwalden der Finanzkraftgruppe drei zugeteilt. Grössere Investitionen stehen in den nächsten Jahren im Bereich der Abwasserentsorgung an.

2.2 Malix

Terrassenförmig liegt die Gemeinde Malix am Eingang des Churwaldnertals auf einer Höhe von rund 1100 Metern über Meer. Die Hauptsiedlung entlang und oberhalb der Verbindungsstrasse von Chur nach Lenzerheide weist eine geschlossene Bauweise auf. Verschiedene fraktionsähnliche Siedlungen ausserhalb der eigentlichen Hauptsiedlung (Höfli, Kreuz, Oberhus, Palfrei, Patnia und Spina) lassen den Einfluss zugewanderter Walser erkennen. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts wurde die ehemals angestammte romanische Sprache zusehends durch die deutsche Sprache abgelöst. Relikte dieser Zeit sind die teilweise erhaltenen Flurbezeichnungen romanischen Ursprungs. Malix wurde erstmals im Jahre 1149 als *Umbilico* erwähnt. Die Herkunft dieses Namens liegt ebenso im Dunkeln, wie die heutige Bezeichnung Malix. Eine gelbe Kornähre ziert das Wappen von Malix und weist auf den früheren Getreideanbau hin.

Markant erhebt sich die Ruine Strassberg südlich des Dorfausgangs unterhalb der Kantonsstrasse. Die Errichtung der Burg dürfte um 1200 erfolgt sein. Die Burg Strassberg war der Sitz der gleichnamigen Herren. Ab 1275 gehörte die Burg den Freiherren von Vaz. Wegen der Lage an den Passrouten und wegen des nahen Klosters Churwalden spielte Strassberg für sie eine wichtige Rolle. Nach dem Tod Donats von Vaz im Jahre 1338 gelangte die Burg durch Erbschaft an die Togenburger, im Jahr 1436 an die Grafen von

Montfort-Tettngang. Die Grundherren liessen die Burg durch Vögte aus der bäuerlichen Oberschicht der Umgebung verwalten. Später kam die Burg aus Geldnot an das Haus Österreich. Der letzte österreichische Vogt sass während des Schwabenkriegs (1499) auf Strassberg. Weil die Bündner einen militärischen Stützpunkt der Österreicher auf ihrem Gebiet verhindern wollten, wurde die Festung am 5. März 1499 von ihnen gestürmt und ausgebrannt. Im 16. Jahrhundert war die Burg bereits eine Ruine, deren Zerfall durch die Ausbeutung als Steinbruch beschleunigt wurde. Malix trat im Jahr 1526 zum protestantischen Glauben über.

Seit rund drei Jahrzehnten kann sich Malix als Wohngemeinde positionieren. Die Nähe zur Hauptstadt Chur sowie das vorhandene Bauland liessen die Einwohnerzahl stark steigen. Im Jahr 1950 wohnten rund 450 Personen in Malix, heute rund 700 Personen. Diese Entwicklung widerspiegelt sich in der Beschäftigungsstatistik. Rund 60 Prozent arbeiten im tertiären Sektor, mehrheitlich als Wegpendler nach Chur. Die restlichen 40 Prozent der Beschäftigten verteilen sich gleichmässig auf den primären und den sekundären Sektor. Die ehemaligen Maiensässe auf Brambrüesch entwickelten sich touristisch.

Malix erhebt einen Steuerfuss von 120 Prozent der einfachen Kantonssteuer und ist in die Finanzkraftgruppe vier (finanzschwach) eingeteilt. Die Gemeinde konnte in den Jahren 1983 bis 1995 von Finanzausgleichsbeiträgen an die Kosten öffentlicher Werke profitieren. Der weitaus grösste Anteil Werkbeiträge wurde an die Errichtung des Mehrzweckgebäudes sowie der Schulanlage ausgerichtet. Seit 1994 erhält Malix Beiträge zum Ausgleich der fehlenden Steuerkraft. Insgesamt hat die Gemeinde Finanzausgleichsbeiträge in der Höhe von 5.2 Millionen Franken erhalten. Die Investitionstätigkeit richtete sich jeweils nach den Möglichkeiten der Gemeinde, so dass kaum hohe Nettoverschuldungen zu verzeichnen waren. Die Infrastruktur befindet sich in gutem Zustand. Es stehen keine grösseren Investitionen an.

2.3 Parpan

Die Gemeinde Parpan liegt am Südrand des Churwaldnertals auf einer Meereshöhe von 1500 Metern. Die Besiedlung weist den Charakter eines Haufendorfes auf. Die erste Erwähnung erfolgte im Jahr 1208 als *Partipan* (lat. *pratun*: Wiese und lat. *planum*: flach, eben). Das Kloster Churwalden besass in Parpan einen Hof und eine kleinere Kirche beim «oberen Tor». Mit dem Neubau einer grösseren Kirche erhielt Parpan im Jahr 1517 die Rechte einer eigenen Pfarrei, was zur damaligen Zeit auch einer zunehmend politischen Loslösung von Churwalden gleichkam. Um 1560 trat die Parpaner Bevölkerung zum protestantischen Glauben über. Aus den Überresten der

ehemaligen kleineren Kirche wurde in den Jahre 1633 bis 1636 auf einer Anhöhe neben der Kirche ein Turm gebaut. Die Gerichtsgemeinde Churwalden, zu welcher auch die Nachbarschaft Parpan gehörte, schloss sich 1436 dem Zehngerichtebund an. Ein bemerkenswerter und erwähnenswerter Bau in Parpan ist das «Schlössli». Errichtet wurde es im 16. Jahrhundert vom ehemaligen Landeshauptmann im Veltlin, Hartmann von Hartmannis.

Die Viehwirtschaft und der Transitverkehr bildeten für zahlreiche Familien die wirtschaftliche Existenzgrundlage. Seit dem 15. Jahrhundert wurde zeitweise Erz aus dem Parpaner Rothorn abgebaut.

Ende des 19. Jahrhunderts setzte in Parpan der Fremdenverkehr ein. Waren es zu Beginn vor allem Sommertouristen, die neue Verdienstmöglichkeiten schufen, brachte die Erschliessung des Skigebiets auf der Lenzerheide und in Parpan im Winter zusätzliche und zahlreiche Gäste. Der stetige Ausbau der Skiliftanlagen und die Vernetzung der Skigebiete führten zu weiterem Wachstum. So erstaunt es nicht, dass heute über 80 Prozent der Beschäftigten im tertiären Sektor arbeiten. Der Aufschwung im Tourismus führte auch zu einem ungebrochenen Bevölkerungswachstum. Lebten im Jahr 1910 gerade noch 59 Personen in Parpan, waren es vierzig Jahre später bereits 89 Personen. Heute zählt die Gemeinde rund 250 Einwohnerinnen und Einwohner.

Parpan erhebt einen Steuerfuss von 90 Prozent der einfachen Kantonssteuer, ist in die Finanzkraftgruppe 2 (finanzstark) eingeteilt und erhielt nie Beiträge aus dem direkten Finanzausgleich. Wegen der Investitionen in die Fussgängerunterführung und den Parkplatz Obertor sowie in die Wasserversorgung stieg die Nettoverschuldung seit dem Jahr 1996 an, ohne jedoch eine übermässige Höhe zu erreichen. Vom Rechnungsjahr 2001 an musste die Gemeinde einen Bilanzfehlbetrag ausweisen. Dank der relativ hohen Steuererträge konnte sie trotzdem eine jeweils ansehnliche Selbstfinanzierung verzeichnen.

2.4 Zahlenspiegel

Eine Gegenüberstellung der wichtigsten Grunddaten der drei Gemeinden zeigt die unterschiedlichen Grössenverhältnisse und das Ergebnis des Zusammenschlusses:

	Churwalden	Malix	Parpan	Churwalden neu
Höhe in Meter über Meer	1229	1116	1493	
Fläche: Total in ha	2668	1260	930	4858
Land- und Alpwirtschaft	1084	528	604	2216
bestockte Fläche	1070	589	212	1871
Siedlungen	84	60	29	173
unproduktives Land	430	83	85	598
Wohnbevölkerung ¹⁾				
1880	807	416	70	1293
1950	815	450	89	1354
1980	1138	472	129	1739
2000	1236	663	263	2162
2007	1186	699	249	2134
Schüler (2006/2007)	106	85	28	219
Steuerkraft in Franken pro Kopf ²⁾	1901	1699	3335	
Ressourcenstärke in % des kantonalen Durchschnitts (2005/06)	65.8	55.9	105.6	
Steuerfuss in % der einfachen Kantonssteuer				
1991	99.75	120	70	
2009	108	120	90	90
Finanzkraftgruppe	3	4	2	3

¹⁾ Gemäss Volkszählungen / 2007: gemäss ESPOP

²⁾ Einkommens- und Vermögenssteuern der nat. Personen, Gewinn- und Kapitalsteuern der jur. Personen, Wasserzinsen Ø 2005/2006

3. Bestehende Zusammenarbeit

Die drei Gemeinden Churwalden, Malix und Parpan erfüllen verschiedene Aufgaben in enger Zusammenarbeit. Deshalb bestehen unter diesen Gemeinden zahlreiche Formen der interkommunalen Zusammenarbeit, welche durch die Fusion aufgelöst werden können. Auch im kulturellen und kirchlichen Bereich besteht seit jeher eine sehr enge Bindung.

Die Gemeinden führen ihre Kindergärten und Primarschulen selber. Ausnahme bildet Parpan, deren Kindergärtner nach Valbella gehen. Für die Führung der Tagesschule in Passugg besteht ein Zweckverband zwischen den Gemeinden Chur, Churwalden und Malix. Die Oberstufe wird für die drei Gemeinden Churwalden, Malix und Parpan in Churwalden geführt.

Die nachfolgende Aufstellung gibt Auskunft über die mannigfaltigen Zusammenarbeitsformen:

Bereich	Form der interkommunalen Zusammenarbeit	Beteiligte Gemeinden
Verwaltung	Kanzleikooperation	Churwalden und Malix
Feuerwehr	Zweckverband	Churwalden und Malix
Bildung		
Schulleitung	vertragliche Lösung	Churwalden, Malix und Parpan
Integrierte Kleinklasse	Zweckverband	Churwalden, Malix und Parpan
Tagesschule Passugg	Zweckverband	Chur, Churwalden und Malix
Oberstufe	Zweckverband	Churwalden, Malix und Parpan
Abwasser	Zweckverband	Churwalden und Parpan
Steuerkommissariat	Kooperation auf Kreisebene	alle Kreisgemeinden
Stromversorgung	Kooperation	Churwalden, Malix und Parpan
Forstwesen	Forstrevier	Churwalden, Malix und Parpan
Schiesswesen	Schiessstand (vertragliche Lösung)	Churwalden, Malix und Parpan

II. Gemeindezusammenschluss

1. Vorabklärungen

Der Kreisrat von Churwalden unternahm im Jahr 2004 erstmals einen Anlauf, ein Projekt über die engere Zusammenarbeit oder eine Fusion der Kreisgemeinden Churwalden, Malix, Parpan, Praden und Tschierschen in die Wege zu leiten. Das Projekt konnte jedoch damals aus verschiedenen Gründen nicht gestartet werden.

Im März 2008 entschieden die Gemeindevorstände der drei Gemeinden Churwalden, Malix und Parpan, ein Fusionsprojekt in Angriff zu nehmen. Am 13. Mai 2008 fand die Auftaktsitzung für das Fusionsprojekt statt. Der Arbeitsgruppe gehörten die jeweiligen Gemeindepräsidenten und -vizepräsidenten, eine Vertretung des Kreisschulrates, je ein Mitarbeiter aus dem Verwaltungs- und technischen Bereich sowie der Revierförster an. Unter der Begleitung eines externen Beraters erarbeitete die Arbeitsgruppe an insgesamt zwölf Sitzungen ein Konzept, welches die Vor- und Nachteile einer Fusion aufzeigte. Verschiedene Themenbereiche wurden in Fachgremien beraten und Lösungsvorschläge für Problembereiche unterbreitet. Das Amt für Gemeinden war von Beginn an in den Prozess eingebunden.

Die Bevölkerung wurde laufend informiert und am Meinungsbildungsprozess aktiv beteiligt. Über den Start des Fusionsprojekts gab ein Flugblatt Auskunft, welches in sämtliche Haushalte verteilt wurde. An drei Veranstaltungen informierte die Projektleitung über die erarbeiteten Grundlagen. Zusätzlich wurden die Stimmberechtigten an den Gemeindeversammlungen über den Stand des Projekts informiert.

Kontroverse Diskussionen über den Zusammenschluss mit Churwalden und Malix wurden in der Gemeinde Parpan geführt. Ein Komitee reichte am 13. Januar 2009 eine Initiative ein, wonach der Gemeindevorstand vier weitere Alternativen erarbeiten und bewerten sollte. Die Initianten wollten insbesondere das Zusammengehen mit Vaz/Obervaz näher geprüft wissen, um damit der touristischen bzw. wirtschaftlichen Ausrichtung der Gemeinde Parpan gerecht zu werden. Die Gemeindeversammlung vom 24. Februar 2009 lehnte das Initiativbegehren mit 42 zu 37 Stimmen ab.

Am 14. Mai 2009 stimmten die Gemeindeversammlungen der Zusammenschlussvereinbarung zu: Churwalden mit 139 zu 2, Malix mit 110 zu 7 und Parpan mit 69 zu 38 Stimmen.

Gemeinde	Ja		Nein	
	Stimmen	in %	Stimmen	in %
Churwalden	139	98.6	2	1.4
Malix	110	94.0	7	6.0
Parpan	69	64.5	38	35.5
Total	318	87.1	47	12.9

2. Vereinbarung über den Zusammenschluss

Gemäss Art. 91 Abs. 1 des Gemeindegesetzes (GG; BR 175.050) regeln die beteiligten Gemeinden in einer Vereinbarung die neuen Rechtsverhältnisse, namentlich was das Vermögen und die Verbindlichkeiten betrifft. In diesem Sinne erarbeiteten Vertreter der Gemeinden eine entsprechende Vereinbarung.

2.1 Wortlaut

*Vereinbarung über den Zusammenschluss
(Fusionsvertrag, Art. 91 Abs. 1 kant. Gemeindegesetz)*

Einleitung

Aufgrund der bisherigen guten Zusammenarbeit, aus der Erfahrung, dass viele Aufgaben gemeinsam besser gelöst werden können, in der Hoffnung, dass die Behördenarbeit vereinfacht wird und in der Überzeugung, gemeinsam besser für die Zukunft gerüstet zu sein, sind die Talgemeinden Churwalden, Malix und Parpan übereingekommen, sich zu einer Gemeinde zusammenzuschliessen. Im Einzelnen wird Folgendes vereinbart:

I. Allgemeines

- 1. Die politischen Gemeinden Churwalden, Malix und Parpan schliessen sich im Sinne von Art. 87 des Gemeindegesetzes des Kantons Graubünden zusammen.*
- 2. Die neue Gemeinde trägt den Namen Churwalden und bekommt ein neues Wappen.*
- 3. Die in der Abstimmungsbotschaft dargelegte Gemeindeorganisation findet in der Verfassung ihren Niederschlag.
Die Einzelheiten der Aufgaben und Befugnisse aller Organe werden ebenfalls in der Gemeindeverfassung geregelt.*

4. *Die drei fusionierenden Gemeinden bzw. deren Vorstände verpflichten sich, nach zustimmenden Beschlüssen der Gemeindeversammlungen, keine dieser Vereinbarung zuwiderlaufenden Handlungen vorzunehmen.*
5. *Unter Vorbehalt der Zustimmung des Grossen Rates erfolgt der Zusammenschluss auf den 1. Januar 2010.*

II. Rechtswirkung des Zusammenschlusses

1. *Die neue Gemeinde tritt in die Rechtsverhältnisse der bisherigen Gemeinden ein.*
2. *Die neue Gemeinde Churwalden übernimmt die Vermögen und Verbindlichkeiten der bisherigen Gemeinden, einschliesslich der bewilligten Kredite.*
3. *Die bisherigen Gemeinden dürfen bis zur Inkraftsetzung des Zusammenschlusses keine neuen Verpflichtungen eingehen bzw. Ausgaben bewilligen, die nicht zwingend erforderlich sind.*
4. *Der Zusammenschluss erstreckt sich auch auf die bisherigen Bürgergemeinden im Sinne von Art. 89 des Gemeindegesetzes des Kantons Graubünden.*
5. *Die neue Gemeinde Churwalden gehört dem Kreis Churwalden an.*

III. Verfahren

1. *Die vorliegende Vereinbarung bedarf der Zustimmung der bisherigen Gemeinden.*
2. *Die konstituierende Gemeindeversammlung erlässt, unter Vorbehalt der Zustimmung des Grossen Rates zum Zusammenschluss, die Verfassung und das Steuergesetz. In der Folge werden die vorgesehenen Organe nach dem Verfahren der neuen Verfassung bestellt.*

IV. Übergangs- und Schlussbestimmungen

1. *Die Gemeindevorstände der bisherigen Gemeinden bilden in der Zeit ab Genehmigung der vorliegenden Vereinbarung bis zum Inkrafttreten des Zusammenschlusses bzw. bis zum Amtsantritt der neu gewählten Vorstandsmitglieder einen Übergangsvorstand. Er konstituiert sich selber.*
2. *Die neue Gemeinde vereinheitlicht ihre Gesetzgebung so rasch als möglich. Bis zur jeweiligen Inkraftsetzung wendet der Gemeindevorstand übergangsrechtlich für die bisherigen Gemeinden deren alte Gesetze an.*
3. *Der Steuerfuss der neuen Gemeinde Churwalden für das Jahr 2010 wird auf 90 % der einfachen Kantonssteuer festgelegt.*

4. *Die Jahresrechnungen der bisherigen drei Gemeinden werden per 31. Dezember 2009 separat abgeschlossen. Die Genehmigung dieser Rechnungen erfolgt durch die Gemeindeversammlung der neuen Gemeinde Churwalden.*
5. *Sollte eine Bestimmung dieser Vereinbarung den derzeit oder künftig geltenden Bestimmungen des übergeordneten Rechts zuwiderlaufen, so ist die entsprechende Bestimmung durch eine gültige zu ersetzen.*

Genehmigt durch die Gemeindeversammlungen von Churwalden, Malix und Parpan am 14. Mai 2009.

Gemeinde Churwalden

Der Präsident:

Thomas Hemmi

Der Gemeindeganzlist:

Otto Wallimann

Gemeinde Malix:

Der Präsident:

Ralf Kollegger

Der Gemeindeganzlist:

Otto Wallimann

Gemeinde Malix:

Der Präsident:

Kuno Casanova

Die Gemeindeganzlistin:

Lea Gredig

2.2 Erläuterungen

Gegenstand von Vereinbarungen in der Form öffentlich-rechtlicher Verträge zusammenschlusswilliger Gemeinden können alle Bestimmungen sein, die weder dem Bundes- noch dem kantonalen Recht widersprechen. Insofern gilt Art. 65 Abs. 1 der Kantonsverfassung (KV; BR 110.100) betreffend die Gewährleistung der Gemeindeautonomie auch für Fusionsvereinbarungen. Mit einer solchen sollen im Hinblick auf den Zusammenschluss Regelungen getroffen werden, welche für die künftige Gemeinde verbindlich und grundsätzlich unabänderlich sind. Die Vereinbarung, dass sich die Fusion auch auf die Bürgergemeinde erstreckt, entspricht dem Grundsatz von Art. 89 Abs. 1 GG.

2.3 Genehmigung der Vereinbarung

Die Regierung hat der Vereinbarung über den Zusammenschluss der Gemeinden Churwalden, Malix und Parpan zur neuen Gemeinde Churwalden mit Beschluss vom 9. Juni 2009, Prot. Nr. 583, die in Art. 91 Abs. 2 GG vorgeschriebene Genehmigung erteilt.

3. Kantonaler Förderbeitrag

Nach Art. 64 KV fördert der Kanton den Zusammenschluss von Gemeinden, um die zweckmässige und wirtschaftliche Erfüllung ihrer Aufgaben sicherzustellen und kann gemäss Art. 93 GG entsprechende Beiträge ausrichten. Dieser Förderbeitrag besteht aus einer Förderpauschale und einem Ausgleichsbeitrag sowie aus allfälligen Sonderleistungen. Die Regierung kann über die Beitragsausrichtung in eigener Kompetenz entscheiden. Mit Beschluss vom 24. Februar 2009, Protokoll Nr. 160, sicherte die Regierung für den Zusammenschluss der Gemeinden Churwalden, Malix und Parpan zur Gemeinde Churwalden einen Förderbeitrag zu.

Das Projekt für den Zusammenschluss der Gemeinden Churwalden, Malix und Parpan entspricht den Vorstellungen der Regierung für eine zweckmässige Reform der territorialen Strukturen. Auch wenn im vorliegenden Zusammenschluss nicht von einer eigentlichen Talfusion, wie sie die Regierung in den beiden geglückten Fusionen Val Müstair und Bregaglia definiert hat, gesprochen werden kann, so gilt dieser doch als Beispiel für eine besonders förderwürdige Fusion. Die komplizierten Strukturen mit den vielfältigen Verbandslösungen können aufgebrochen werden, indem die neue Gemeinde die Aufgaben weitgehend selbständig und autonom erfüllt. Die geografische Nähe der fusionierenden Gemeinden sowie die Grösse der neu entstehenden Gemeinde sind weitere Indizien für einen optimalen Perimeter.

Der Zusammenschluss als solcher wird mit einer Pauschale gefördert. Dabei werden für jede Gemeinde 150000 Franken zuzüglich 500 Franken je Einwohner (limitiert auf insgesamt 1000 Einwohner) zugerechnet. Die positiven Effekte sowie der optimale Perimeter dieses Zusammenschlusses rechtfertigen zusätzlich einen Perimeterbonus in der Höhe von 500000 Franken. Für den Zusammenschluss der Gemeinden Churwalden, Malix und Parpan berechnet sich die Förderpauschale auf 1450000 Franken.

Durch einen Zusammenschluss können sich die Verhältnisse bei den Finanzströmen des direkten und des indirekten Finanzausgleichs zwischen dem Kanton und der neuen Gemeinde ändern. Die Veränderungen dieser vertikalen Finanzströme als Folge des Zusammenschlusses werden berech-

net und in angemessenem Umfang ausgeglichen. Der Ausgleichsbeitrag wurde von der Regierung auf insgesamt 3 335 000 Franken festgesetzt. Der Hauptanteil betrifft den durch die Fusion wegfallenden Steuerkraftausgleich der Gemeinde Malix. Simulationsberechnungen haben ergeben, dass die Gemeinde Malix bzw. die neue Gemeinde Churwalden unter der geltenden Gesetzgebung durch den Zusammenschluss keine Mittel mehr aus dem direkten Finanzausgleich erhalten würde.

Der kantonale Förderbeitrag für den Zusammenschluss der Gemeinden Churwalden, Malix und Parpan errechnet sich demnach wie folgt:

Förderpauschale	Fr.	1 450 000.-
Ausgleichsbeitrag	Fr.	3 350 000.-
Total kantonaler Förderbeitrag	Fr	<u>4 800 000.-</u>

4. Beschlussfassung durch den Grossen Rat

Nach Art. 88 GG tritt der Gemeindegemeinschaft mit dem Beschluss des Grossen Rates in Kraft. Die gesetzlichen Voraussetzungen für den Zusammenschluss sind erfüllt:

- Übereinstimmende Beschlüsse der Gemeinden zur Fusionsvereinbarung liegen vor (Art. 87 GG).
- Die Regierung hat die Fusionsvereinbarung mit Beschluss vom 9. Juni 2009 genehmigt (Art. 91 Abs. 2 GG).

Der Zusammenschluss bewirkt keine Änderung der Kreis-, der Bezirks- oder der Regionalzugehörigkeit.

Die Inkraftsetzung ist gemäss der Vereinbarung über den Zusammenschluss auf den 1. Januar 2010 vorgesehen.

III. Antrag

Gestützt auf diese Botschaft beantragen wir Ihnen:

1. Auf die Vorlage einzutreten;
2. den Zusammenschluss der Gemeinden Churwalden, Malix und Parpan zur neuen Gemeinde Churwalden auf den 1. Januar 2010 zu beschliessen.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Landespräsident, sehr geehrte Damen und Herren Grossräte, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

Namens der Regierung

Der Präsident: *Trachsel*

Der Kanzleidirektor: *Riesen*

Entwurf

Beschluss über den Zusammenschluss der Gemeinden Churwalden, Malix und Parpan

Vom Grossen Rat beschlossen am ...

1. Die Gemeinden Churwalden, Malix und Parpan werden im Sinne von Art. 87 des kantonalen Gemeindegesetzes zur neuen Gemeinde Churwalden zusammengeschlossen.
2. Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2010 in Kraft.

Sboz

Conclus davart la fusiun da las vischnancas da Churwalden, Malix e Parpan

concludì dal cussegl grond ils ...

1. Las vischnancas da Churwalden, Malix e Parpan vegnan fusiunadas en il senn da l'artitgel 87 da la lescha da vischnancas dal chantun Grischun ad ina nova vischnanca da Churwalden.
2. Quest conclus entra en vigur il 1. da schaner 2010.

Bozza

Decisione concernente la fusione dei Comuni di Churwalden, Malix e Parpan

presa dal Gran Consiglio il ...

1. I Comuni di Churwalden, Malix e Parpan vengono fusi in un nuovo Comune di Churwalden ai sensi dell'art. 87 della legge cantonale sui comuni.
2. Questa decisione entra in vigore il 1° gennaio 2010.